



16.042

Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016

vom 16. September 2016

Die Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016 wurde vom Bundesrat am 16. September 2016 genehmigt.

Die folgenden Beschlussentwürfe wurden gutgeheissen:

- Entwurf zum Bundesbeschluss I über den Nachtrag II zum Voranschlag 2016;
- Entwurf zum Bundesbeschluss II über zusätzliche Entnahmen aus dem Bahninfrastrukturfonds für das Jahr 2016;
- Entwurf zur Änderung des Bundesbeschluss über die Finanzierung der Schweizer Beteiligung an den Rahmenprogrammen der Europäischen Union in den Bereichen Forschung und Innovation in den Jahren 2014–2020 (s. Beilage).

Die Botschaft über den Nachtrag II zum Voranschlag wird im Bundesblatt nur durch Verweis veröffentlicht¹.

Der Text kann eingesehen werden im Internet unter: www.efv.admin.ch und bezogen werden beim Bundesamt für Bauten und Logistik, Verkauf Bundespublikationen, 3003 Bern, Telefon 058 465 50 50.

11. Oktober 2016

Bundeskanzlei

¹ In Anwendung von Artikel 23 der Publikationsverordnung vom 7. Oktober 2015 (SR 170.512.1) wird die Botschaft nach Artikel 13 Absatz 3 des Publikationsgesetzes vom 18. Juni 2004 (SR 170.512) nur mit Titel und Bezugsquelle im Bundesblatt veröffentlicht.

